Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36.

Düsseldorf, Mittwoch den 7ten May 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 126. Die Erhaltung der Singvögel betr. I. 7947.

Die unter dem 2ten April v. J. zur Schonung der Singvögel erlassene Verordnung hat zwar nach den eingekommenen Berichten ihren Zweck nicht verfehlt; wir finden uns aber um so mehr veranlaßt, sie allen mit der Polizei beauftragten Beamten wieder in Erinnerung zu bringen, als uns die Anzeige gemacht worden ist, daß gerade jetzt die Unsitte im Wegfangen der Vögel sich wieder zeige.

Die Landräthe werden uns im Zeitungs-Berichte für den nächsten Monat anzeigen, wie in ihren Kreisen die Verordnung beachtet wird, und sich zugleich darüber äußern, ob, und welche andere Maaßregeln zur Förderung unserer Absicht nöthig scheinen.

Von den Schulpflegern aber erwarten wir, daß sie uns vor dem Schlusse des nächsten Monates Kenntniß geben werden, was von den Lehrern in den Schulen für die Sache geschehen und welchen Erfolg sich davon zeige.

Düsseldorf, den 28. April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 127. Eichungs Angelegenheiten. II. 9370.

Da die Gewichte von Gußeisen in der Regel noch immer mit einem Loch im Boden behufs der Ajustirung und Eichung versehen; so hat das Königl. hohe Handels-Ministerium uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Eichungs-Instruktion die Eichung jener Gewichte unzuläßig macht, die Aemter künftig dergleichen nicht mehr annehmen werden und daher vor deren Fertigung gewarnt wird.

Düsseldorf, den 25. April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 128. Wohlthätige Vermächtnisse zu Düsseldorf. I. 7281

Der hier verstorbene Rentenirer Johann Georg Gottfried Zimmermann hat den hiesigen Armen ein Vermächtniß von 300 Rthlr. Berg., und der hier mit Tode abgegangene Königlich-Französische General-Lieutenant und Ritter des h. Ludwigs-Ordens Graf de Palmes d'Espaing den schwächlichen und kranken Armen ein Legat von 600 Franken hinterlassen.

Die hiesige Central-Wohlthätigkeits-Anstalt ist zur Annahme des ersten und die Verwaltungs-Kommission der hiesigen Pflegehäuser zur Annahme des letztern Vermächtnisses ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 25. April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 129. Steckbrief gegen die Kaiserlich Oesterreichschen Deserteurs Reimer und Melling. I. 7631.

Die nachstehend näher bezeichneten zwei Fouriere Reimer und Melling sind am 1. August des v. J. von dem Kaiserlich-Königlich-Oesterreichschen Infanterie-Regiment Duka zu Mailand entwichen, und haben demnächst unter dem falschen Namen Renner und Moeller, zu Bern, Frankfurt a. M. und Leipzig mittelst falscher Marschrouten und Anweisungen, verschiedene Betrügereien verübt.

Der Kaiserlich Oesterreichsche Hof hat durch die Gesandtschaft in Berlin das diesseitige Gouvernement auf diese beiden Deserteurs aufmerksam gemacht und in Folge einer dadurch veranlaßten Verfügung des Königl. rheinischen Ober-Präsidiums vom 14. d. M. werden alle Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch aufgefordert, auf die genannten beiden Individuen wachen und sie im Betretungsfall verhaften zu lassen.

Düsseldorf, den 28. April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

1) Name Friedolin Heinrich Reimer; Geburtsort Unseln, Kanton Uri in der Schweitz; Alter 30 Jahr; Religion katholisch; Stand ledig; Profession keine; große etwas vorhängige Statur; schwarze Haare und Backenbart; graue Augen. — Besondere Kennzeichen: am Hals unter dem linken Ohr mit Stropfeln, unterm linken Auge mit einer Maser.

Bekleidung: Ein erbsengrüner Kapot mit gelbmetallenen Knöpfen; oder ein dunkelblauer Frak mit gelben Knöpfen; weiße Pantalon; Schuhe und Strümpfe, und ein runder Hut.

2) Name Friedrich Melling; Geburtsort Sekau in Obersteiermark; Alter 20

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jahr; Religion katholisch; Stand ledig; Profession keine; kleine Statur; braune Augen; braune Haare; stark sommersproßiges Angesicht; große Nase.

Bekleidung: brauner Frack mit gleichen Knöpfen; blau Pantalon und ein runder Hut.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die seit unserer Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. hier eingegangenen Abrechnungen der, von den Königlichen hohen Ministerien in Berlin zur Auszahlung genehmigten Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Periode, enthalten für nachbemerkte Reklamations-Gegenstände die beigesetzte Nominal-Vergütung.

Den Fortgang des Liquidations-Geschäfts aus der französischen Verwaltungs-Periode betr.

21stes Borderau A.		
1) Rückstände an Militair-Sold	13,773	Francs
2) Allerhand Forderungen an die Domainen-Verwaltung .	7,558	„
22stes Bordereau A.		
3) Kosten für Bauten zum öffentlichen Nutzen	843	„
4) Cautionen rechnungspflichtiger Beamten	374	„
5) Cautionen nicht rechnungspflichtiger Beamten	1,606	„
1stes Bordereau D.		
6) Lieferungen und Leistungen verschiedener Art, aus den ersten Jahren der französischen Republik, deren Vergütung durch förmliche Verträge versprochen worden . . .	2,512,935	„
7) Kosten für Arbeiten von öffentlichen Nutzen	2,050	„
8) Vergütung für Steuer-Ueberzahlungen aus den Jahren 5. bis 8. der Republik	1,612,115	„
9) Einbußen und Entschädigungen verschiedener Art . .	4,897	„
10) Gehalts-Rückstände	9,600	„
11) Transport-Kosten	98,528	„
Ueberhaupt	4,264,279	Francs

Die Anweisungen sind theils bereits ertheilt, theils werden solche den Interessenten durch Vermittelung der Königlichen Lokal-Behörden zugehen.

Indem wir diese Resultate zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß diejenigen Gemeinden, öffentlichen Anstalten oder Private, welche gehörig angemeldete Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Periode besitzen, über deren Feststellung ihnen noch nichts bekannt geworden ist, den Ausgang der im Betriebe begriffenen Verhandlungen ruhig abzuwarten haben, indem ihnen von den darüber höheren Orts ergehenden Entscheidungen zur Zeit Kennt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

niß gegeben werden soll. Alle speziellen Anfragen über den Stand der Forderungen, sind daher ganz ohne Nutzen und Folge, indem vor dem Eingange der höheren Entscheidung keine andere als eine negative Bescheidung darauf ertheilt werden kann.

Auch wird bei dieser Gelegenheit nochmals in Erinnerung gebracht, daß bei der allgemeinen Liquidation gegen Frankreich nur solche Forderungen zur Sprache gekommen sind, die vor Ablauf des Präclusiv-Termins (Februar 1817.) bei den zu deren Aufnahme bestellten Behörden angemeldet worden. Anregungen von Forderungen, wofür eine solche Anmeldung nicht Statt gefunden hat, sind demnach ganz unstatthaft, weshalb alle hier eingehende Gesuche dieser Art, ohne Berücksichtigung bleiben müssen.

Aachen, den 23. April 1823.

Die General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich, für die Königlichen Rheinprovinzen.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Bourscheid.

Dem auf Eschhausen zu Bourscheid, wohnenden Ackersmann Jakob Goedders, sind in der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. M. nachstehend näher verzeichnete Gegenstände, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankauf derselben, und ersuche Jeden, dem Spuren der gestohlenen Sachen, oder der Urheber des Diebstahls bekannt werden möchten, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 26. April 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Verzeichniß.

1) ein blau tuchener Frackrock; 2) eine grün manchesterne Hose; 3) eine grün manchesterne Weste; 4) eine Weste von weißem Piquet; 5) eine Weste von schwarzem Manchester; 6) 30 Mannshemde theils flächsen, theils von Werk, gezeichnet J. J. G.; 7) zwei gelb und roth geblümte seidene Halstücher; 8) ein roth blaues seidenes Tuch; 9) ein Frauenkleid von blauem Tuch; 10) ein blau gedrucktes Frauenkleid; 11) ein blau kattunenes Frauenkleid; 12) zwei Frauen-Jacken von Zitz; 13) sechs Frauenhemde, gezeichnet A.M.H; 14) zwei gedruckte Kissen-Ueberzüge 15) ein Paar weiße Mannsstrümpfe; 16) eine Hose von grauem Manchester; und 17) zwei Schinken.

Berichtigung.

In Nro. 33. des Amtsblatts Seite 228 Zeile 2 von oben, lese man anstatt: „Hauptörter" „Hauptämter".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erläuterungen ier

r Schlangen
Bäume
an zu befestigen

Standriss.

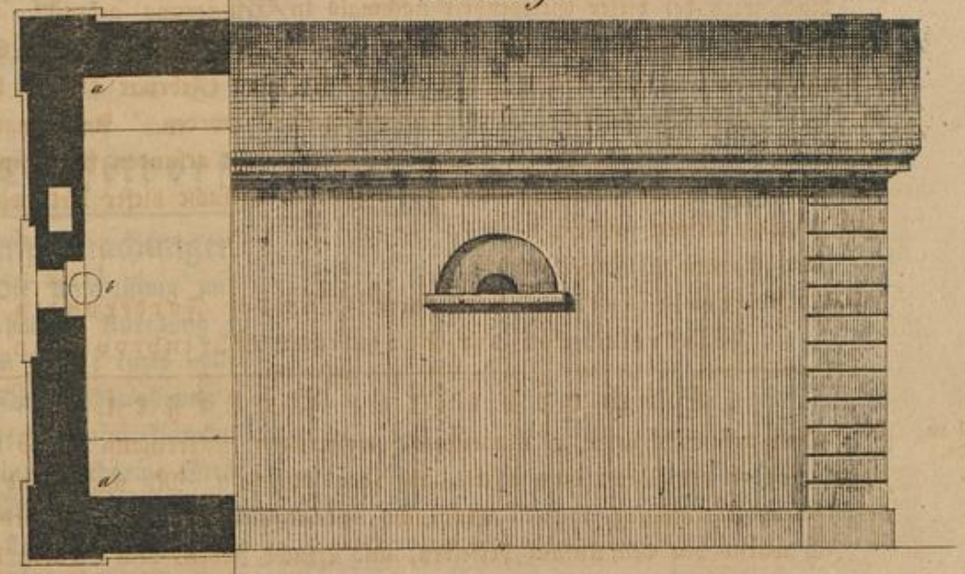

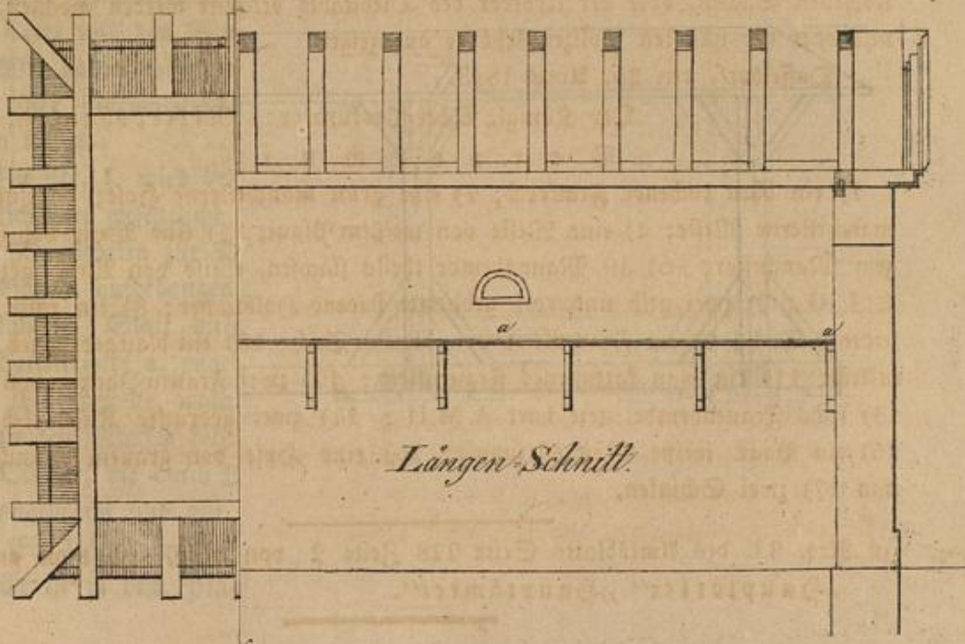

Längen-Schnitt.

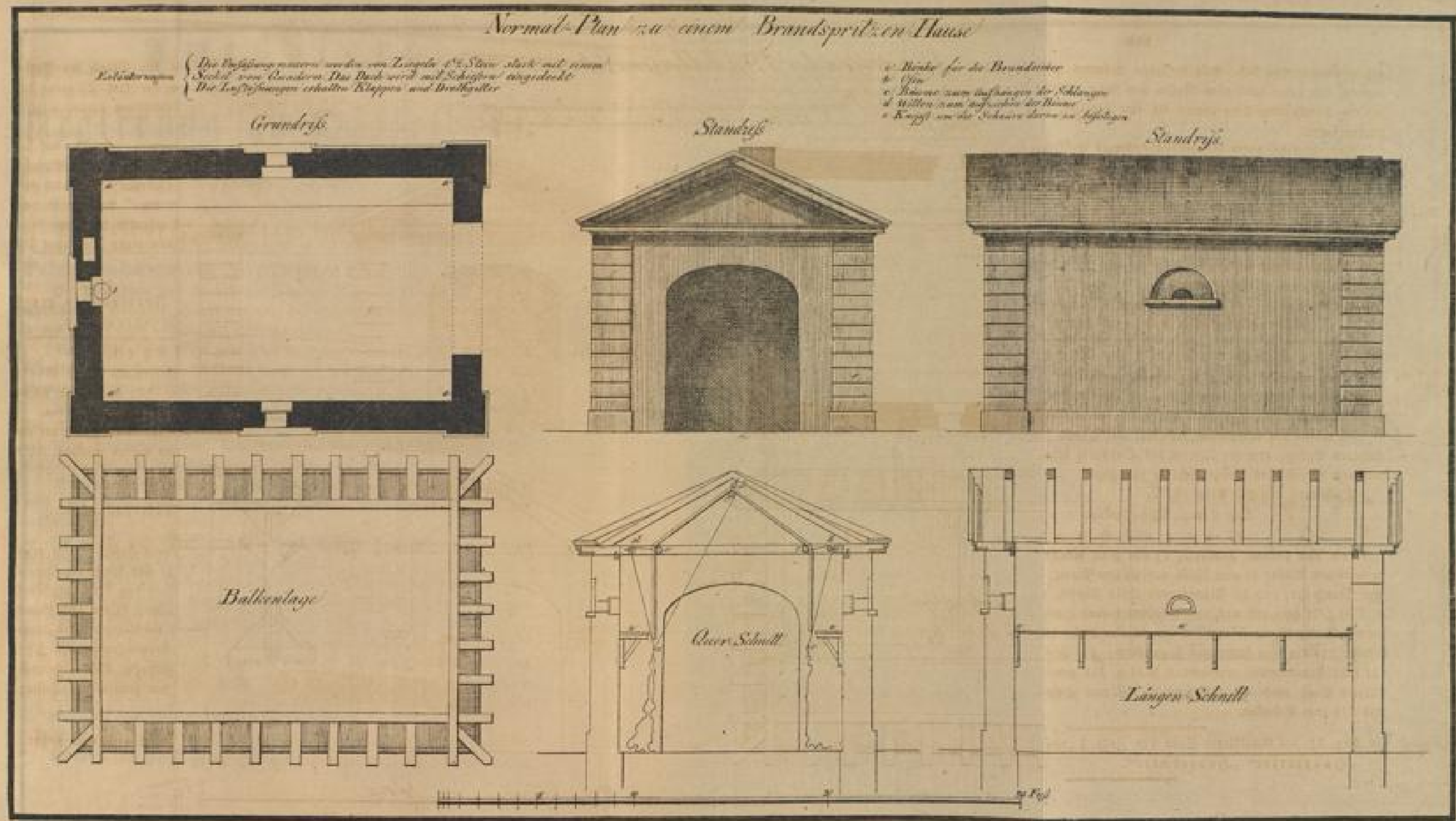

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freistehender Brandleiter-Schauer.

Das Gasse wird auf Necken von Hausteinen gestellt, von Eichenholz gezimmert und mit Schiefern gedeckt. Die Bügel ist zum Aufhängen der Leitern und Brandhaken sind von Eisen.

Plan.

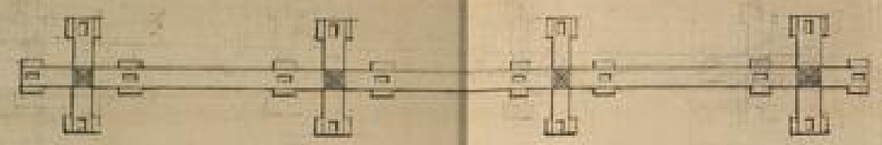

Standriss.

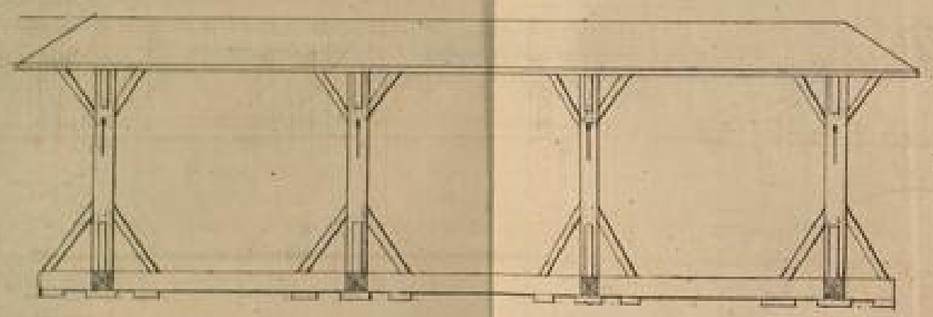

Quer-Schnitt.

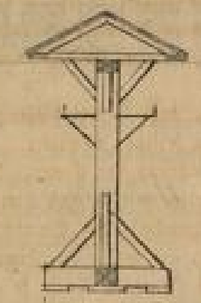

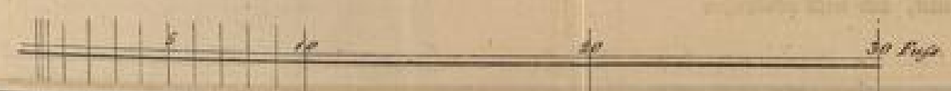

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schauer.

Eichenholze gezimmert
der Leitern und

Quer-Schnitt.

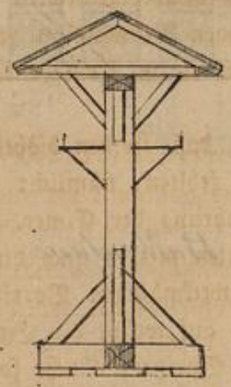

90 30 Fuss.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf